

ROSPATT · OSTEN · PROSS

RECHTSANWÄLTE

1. Telefax: 030-88 70 99 02

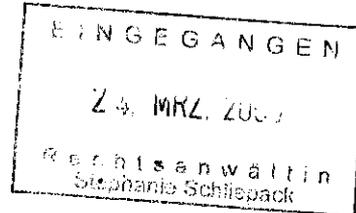
2. Bestätigungskopie

Frau Rechtsanwältin

Stephanie Schliepack

Lietzenburger Straße 102

10707 Berlin



PETER v. ROSPATT

HORST v. DER OSTEN DR. IUR., M. C. L.

ULRICH PROSS DR. IUR.

STEPHAN v. PETERSDORFF-CAMPEN **

BERNWARD ZOLLNER DR. IUR., LL. M.

MAX v. ROSPATT

THOMAS MUSMANN

HENRIK TIMMANN DR. IUR. *

24.03.2003

00993-02/BZ/Kr

Bernhard ./.. CSL Computer-Service Langenbach GmbH
 7 0 5/02 Landgericht Düsseldorf
 Ihr Zeichen: 103/00/StrR/SSC/SSC
 Unser Zeichen: 00993-02/BZ/Kr

Sehr geehrte Frau Kollegin Schliepack,

mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 12.03.2003 hat Ihr Auftraggeber angezeigt, daß er offenbar zur Zahlung der gegen ihn festgesetzten Kosten nicht bereit ist. Statt dessen stellt er eine Ratenzahlung von € 50,00 pro Monat in Aussicht. Bei einer Gesamtschuld von über € 2.000,00 wären dies 40 Monatsraten, auf die wir zu warten hätten.

Eine derartige Vereinbarung kommt für unsere Mandantin nicht in Betracht. Wir bitten Sie daher, Ihren Auftraggeber letztmalig an die Zahlung der festgesetzten Beträge zu erinnern. Bis heute handelt es sich einschließlich Zinsen um einen Betrag von insgesamt € 2.165,77, wobei sich die Schuld Ihres Auftrags-

DÜSSELDORF

POSTFACH/P.O.B. 11 09 35 · D-40509 DÜSSELDORF

KAISER-FRIEDRICH-RING 56 · D-40647 DÜSSELDORF (OBERKASSEL)

TELEPHON +49 - 211 - 57 72 45-0 · TELEFAX +49 - 211 - 57 72 45-55 · E.MAIL: mail@rospatt.de

ZUGELASSEN BEI ALLEN LANDGERICHTEN UND DEM OBERLANDESGERICHT DÜSSELDORF

* ZUGELASSEN NUR BEI ALLEN LANDGERICHTEN

MANNHEIM

JANDERSTRASSE 8 · D-68199 MANNHEIM

TELEPHON +49 - 621 - 84 55 37-5 · TELEFAX +49 - 621 - 84 55 37-6 · E.MAIL: mail@rospatt.de

** ZUGELASSEN BEI ALLEN LANDGERICHTEN UND DEM OBERLANDESGERICHT KARLSRUHE

- 2 -

gebers infolge der festgesetzten Zinsverpflichtung täglich erhöht.

Wenn wir den Zahlungseingang nicht bis zum

31.03.2003

feststellen können, werden wir unserer Mandantin empfehlen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einzuleiten. Sie sollten Ihren Auftraggeber darauf hinweisen, daß er auch die Kosten dieser Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einschließlich unserer weiteren Honorare zu tragen hätte und sich seine Verpflichtungen dadurch noch beträchtlich erhöhen würden.

Eine Kopie dieses Schreibens haben wir Ihrem Mandanten direkt übermittelt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Henrik Timmann

Anl.

Dd.: Herrn Luzius Bernhard

KOPIE

Mag. Luzius Bernhard
 Hollandstrasse 7/19, A-1020 Wien
 hans@ubermorgen.com, +43-676-9300061

An
 Rechtsanwälte Rospatt, Osten, Pross
 Postfach 110935
 D - 40509 Düsseldorf

EINSCHREIBEN

Ihr Zeichen: 00993 - 02/BZ/Ja

Betreff: Ratenvereinbarung
 Sache Bernhard gegen CSL GmbH, Streitverkündete CORE

VR	VBC	P	VFD	Z
19. MRZ. 2003				
Ort/Zeit				TT
Arbeitsort				DE
OST	WLEB	WLEK	NW	

Wien, der 12.3.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

In obiger Angelegenheit habe ich im Februar 2003 telefonisch Kontakt mit Ihnen aufgenommen bzgl. der Zusendung von einerseits einer Rechnung über den konkret offenen Betrag und andererseits Information ihrerseits bezüglich einer möglichst zu treffenden Ratenvereinbarung über die ausstehende Schuld.

Da ich in der Zwischenzeit keine Rückmeldung von Ihnen erhalten habe, wende ich mich nun abermals an Sie mit oben genannten Bitten.

Ich schlage Ihnen eine Ratenvereinbarung über einen Betrag von euro 50,00 pro Monat, beginnend mit dem Monat Mai 2003 vor. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es mir momentan aufgrund einer Krankheit im vergangenen Jahr unmöglich ist, eine höhere Zahlung verantwortungsvoll in Aussicht zu stellen.

Ich bitte Sie ausdrücklich darum von jeglicher Zwangsvollstreckung des offenen Betrages abzusehen, da aufgrund meiner selbständigen Tätigkeit als Künstler weder pfändbare Gehälter/Löhne vorliegen, noch sich besonders wertvolle/pfändbare Gegenstände in meinem Besitz befinden. Ich mache Sie jedoch auch darauf aufmerksam, dass es mir ein klares Anliegen ist, Ihre Forderung zu erfüllen und ich mein diesbezüglich möglichstes unternehmen werde.

Ich hoffe Sie können auf meinen Vorschlag eingehen, falls ich keine gegenteilige Stellungnahme innert 14 Tagen ab Poststempel von Ihnen erhalte, so werte ich dies als eine Zustimmung Ihrerseits zum vorgeschlagenen Ratenplan.

Mit vorzüglichster Hochachtung,

Mag. Luzius Bernhard

